

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Wangen a.A.

Änderung Uferschutzplanung: Kinder- und Jugendtreff

im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Änderung Überbauungsvorschriften Nr. 1/c

Die Planung besteht aus:

- Änderung Überbauungsplan Nr. 1/b
- Änderung Überbauungsvorschriften

weitere Unterlagen:

- Kurzbericht

August 2023

Die Änderungen sind rot dargestellt.

/Volumes/FileServer/DATEN-SERVER/Aufträge
aktuell/Wangen a. A./Jugendraum 07699
07801/4_Resultate/3_Aenderung
Vorschriften/07699_USPVA_230608.docx

IV Freifläche nach SFG

Art. 15 Sektor 3 (Schwimmbad)

Schwimmbad

¹ Der Sektor 3 ist als Schwimmbadanlage in der heutigen Ausstattung zu erhalten.

² Neu-, Um- und Anbauten sind gestattet, sofern sie sich in die Uferlandschaft einpassen und der Zweckbestimmung zu genügen vermögen.

³ Darüber hinaus sind in dem, im Überbauungsplan bezeichneten Baubereich J ein Gebäude und ein dazugehöriger Aussenraum zum Zweck eines Kinder- und Jugendtreffs und anderen öffentlichen Nutzungen sowie Veloabstellanlagen zulässig. Für das Gebäude gelten die folgenden baupolizeilichen Masse (Messweisen gemäss Baureglement 2020):

- GL: 13 m
- Fh tr: 4.00 m
- Strassenabstand: 2.50 m.

Art. 16 bis Art. 24 *unverändert*

Art. 25 Inkrafttreten

¹ Der Uferschutzplan tritt mit der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Bern in Kraft (Art. 61 BauG, Art. 110 BauV).

² Das Bauverbot nach Art. 8 Abs. 2 SFG wird mit der Genehmigung des Uferschutzplanes aufgehoben.

³ Die Änderung der Uferschutzplanung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 22. Juni 2023
Publikation im Amtsblatt 21. Juni 2023
Öffentliche Auflage vom 23. Juni – 24. Juli 2023

Einspracheverhandlungen vom –
Erledigte Einsprachen –
Unerledigte Einsprachen –
Rechtsverwahrungen –

Beschlossen durch den Gemeinderat am 15. August 2023

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV 24. August 2023

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

.....
Christoph Kiefer

.....
Peter Bühler

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Wangen a.A.,

.....
Peter Bühler

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**